



Siedlungsleitbild

Vom Gemeinderat (zuständige kommunale Behörde) verabschiedet am 26. November 2008

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Inhaltsverzeichnis

1 Absicht des Gemeinderats	3
Zweck des Siedungsleitbilds	3
Wirkung und Planungshorizont des Siedungsleitbilds	3
Verhältnis des Siedungsleitbilds zu anderen Planungsinstrumenten	3
Vorgehen.....	4
Beteiligte.....	5
2 Planerische Leitsätze des Gemeinderats.....	6
Siedlungsentwicklung.....	6
Wohnen.....	7
Arbeiten.....	7
Landwirtschaft.....	8
Kultur, Sport und Freizeit.....	8
Schule.....	8
Soziales und Gesundheit.....	9
Einkaufen und Dienstleistungen.....	9
Mobilität.....	9
Umweltschutz, Ver- und Entsorgung.....	10
Anhang: Darstellung der räumlich fassbaren Leitsätze des Gemeinderats	

1 Absicht des Gemeinderats

Zweck des Siedlungsleitbilds

Das Siedlungsleitbild befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Der Gemeinderat will

- die Entwicklung von Siedlung und Landschaft
- Verkehrsbedürfnisse von Einwohnern und Wirtschaft
- Umwelt- und Erschliessungsfragen
- den ökonomischen Einsatz der finanziellen Mittel

in einen Zusammenhang stellen und die strategischen Ziele der Ortsplanung bezeichnen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt jeweils im Rahmen der vorhandenen (insbesondere der finanziellen) Möglichkeiten.

Wirkung und Planungshorizont des Siedlungsleitbilds

Das Siedlungsleitbild

- zeigt die erwünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde Nottwil auf. Der Gemeinderat und die Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die strategischen Ziele des Siedlungsleitbilds aus.
- konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen, raumwirksamen Massnahmen. Der nötige Spielraum für die nachfolgenden Planungen bleibt erhalten.
- erlaubt sich längerfristige Überlegungen zur Raumentwicklung, die über den Planungshorizont der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung hinausgehen und über die künftige Siedlungsbegrenzung Aufschluss geben.
- fasst alle relevanten Aspekte der Raumnutzung zu einem Gesamtbild zusammen.
- kann Widersprüche enthalten. Bei der Umsetzung in den Zonenplan und andere Planungsinstrumente müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen werden.
- nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung vorweg.
- entspricht nicht zwingend dem heutigen Willen der Grundbesitzer, hat aber auch keine eigentümerverbindliche Wirkung.

Verhältnis des Siedlungsleitbilds zu anderen Planungsinstrumenten

Das Siedlungsleitbild

- ist das Fundament einer weitsichtigen Ortsplanung.
- fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt.
- dient bei der Erarbeitung des Bau- und Zonenreglements, der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie bei weiteren nachfolgenden Planungen als Grundlage.

Vorgehen

An der **Zukunftskonferenz vom 20. Oktober 2007** mit rund 80 Teilnehmenden wurden die vergangene und die zukünftige, erwünschte Gemeindeentwicklung sowie die in der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung zu setzenden Schwerpunkte diskutiert. Die Redaktionsgruppe Leitgedanken formulierte anschliessend folgende **11 Leitgedanken**:

1. Wir setzen uns für die Umsetzung der Vision eines lebendigen Dorfzentrums ein.
2. Wir erarbeiten eine Zonenplanung, die auf einer langfristigen, verkehrsreduzierenden Verkehrsplanung gründet.
3. Wir gehen mit den Landreserven sorgfältig um.
4. Wir sorgen für eine organische Entwicklung unseres Wohn- und Arbeitsortes.
5. Wir entwickeln eine angemessene Infrastruktur (Erschliessung, Schule, Sport etc.), die eine gute Durchmischung der Generationen sowie von Gewerbe/Landwirtschaft/Wohnen und Branchen fördert.
6. Wir engagieren uns für die Erhaltung und Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
7. Wir sorgen für ein sinnvolles Gleichgewicht von tragbarer Steuerbelastung und wertvollem Dienstleistungsangebot und machen (uns) alle Qualitäten unserer Gemeinde bewusst.
8. Wir leben ein aktives Dorfleben, engagieren uns und denken kritisch mit.
9. Wir erhalten unsere Natur, die Schönheiten unserer Umgebung und den ländlichen Charakter des Dorfes.
10. Wir fördern ökologisches, umweltschonendes, energiesparendes Verhalten.
11. Wir agieren eigenständig und fördern situativ die regionale Zusammenarbeit.

Die ab Januar 2008 tätige Ortsplanungskommission konkretisierte in einem ersten Schritt die Leitgedanken und bestimmte die **räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte der Gesamtrevision der Ortsplanung**.

Auf dieser Basis wurde der Entwurf des **Siedlungsleitbilds** erarbeitet und an der **Folgekonferenz vom 28. Mai 2008** den Teilnehmenden der Zukunftskonferenz vorgestellt.

Nach der Bereinigung aufgrund der Folgekonferenz wurde der Entwurf des Siedlungsleitbilds bei der Dienststelle rawi zur Vorabklärung eingereicht (vgl. Stellungnahme der rawi vom 24. Juli 2008). Anlässlich einer Besprechung am 22. September 2008 mit Beteiligung eines Gemeinderat-Ausschusses, des Gebietsmanagers der rawi und des Ortsplaners wurden verschiedene Punkte nochmals besprochen.

Das Siedlungsleitbild wurde an der Klausur des Gemeinderats vom 16. Oktober 2008 diskutiert und daraufhin in einigen Punkten angepasst (vgl. unter anderem Hinweis bezüglich des Gebiets Marbacherhof im Kapitel Siedlungsentwicklung). Am 26. November 2008 wurde das Siedlungsleitbild durch den Gemeinderat verabschiedet.

Beteiligte

Folgende Personen haben mitgearbeitet:

Mitglieder der Ortsplanungskommission:

- Steffen Walter, Gemeindevorsteher (Gemeindevorsteher, Vorsitz)
- Amrein Elmar, Muriweid 5 (Verkehr)
- Bönig-Pfaffernoschke Nicole, Quellenweg 4 (Vertretung Bevölkerung)
- Büchler Beat, Burgacher 13 (FDP)
- Dora Reto, Burgacher 1 (Jugend)
- Estermann Markus, Quellenweg 10 (Baukommission)
- Flucher Thomas, Eichmatt 8b (Neuzuzüger)
- Furrer Alois, Gemeinderat Ressort Finanzen (Gemeindevorsteher)
- Hunkeler Jules, Säntisstrasse 3 (Gewerbeverein)
- Kaufmann Beat, Sidlerhof (Landwirtschaft)
- Keller Franz, Rösslimatte 10 (Brunnenmeister)
- Kottmann Richard, Eybachallee 3 (Rechtsberatung)
- Lüthold-Sidler Angela, Burgacher 3 (SVP)
- Meier Andreas, Burgacher 11 (Umweltschutzkommission)
- Morf Marcel, Gemeinderat Ressort Bau (Bauverwalter)
- Stalder Georges, Geschäftsführer Gemeinde Nottwil (Sekretariat)
- Stäuble-Bäuerle Jeannette, Seeparkstrasse 8 (Schulpflege)
- Uhlmann Bruno, Muriweid 19 (Vereine)
- Weingartner Rita, Huprächtigen (CVP)
- Willmann Theo, Burgacher 4 (Architekt)

Zukunfts- und Folgekonferenz:

- rund 80 Teilnehmende

Redaktionsgruppe Leitgedanken:

- Meier Andreas, Burgacher 11
- Schubiger Leen Brigitte, Eybach-Allee 7
- Stockheim-Shah Jutta, Augustin-Schaller-Str. 1
- Weingartner Toni, Huprächtigen

Moderation: KON-SENS, Kirchenstrasse 9, 6343 Rotkreuz

- Maya von Dach-Bütler, Fachfrau Gemeinde-, Stadt-, Regionalentwicklung, Mediatorin "Wirtschaft / Arbeitswelt / öffentlicher Raum" i.A. HSG, Lehrerin

Verantwortliche Planer:

Kost + Partner AG, Industriestrasse 14, 6210 Sursee

- Venetz Romeo, dipl. Kult. Ing. ETH, MAS ETH in Raumplanung, Raumplaner FSU
- Lukas Huber, dipl. Umwelt-Natw. ETH/SIA, Raumplaner FSU, Umweltberater SVU

2 Planerische Leitsätze des Gemeinderats

Siedlungsentwicklung

Hinweis zum Gebiet Marbacherhof:

Bezugnehmend auf den regionalen Richtplan 2003, Abschnitt S3-13, wird das Gebiet Marbacherhof als Entwicklungsschwerpunkt von regionaler Bedeutung eingestuft. Dies wird auch in der Stellungnahme der Dienststelle rawi vom 24.7.2008 als Siedlungslücke bezeichnet und dass sich dieses Gebiet hervorragend für eine qualitativ hochwertige Siedlungserweiterung eignen würde. Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission teilen diese Auffassung ebenfalls.

Mit dem Grundeigentümer des Gebietes Marbacherhof wurden deshalb verschiedene Gespräche geführt. Er ist aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber einer Familien-Gemeinschaft nicht bereit, eine für die nächsten Jahre verbindliche Aussage über kurz- oder mittelfristige Einzonungen zu machen. Einzelne Teile der landw. genutzten Liegenschaft sind zur Lückenschliessung als weitere, langfristige Optionen (Priorität X) ins Siedlungsleitbild eingeflossen. Der Gemeinderat wird die Situation im Auge behalten.

1. Die Gemeinde Nottwil behält ihren Charakter als moderne, bürgerfreundliche und aktive Landgemeinde.
2. Die Gemeinde Nottwil löst anstehende Probleme nach Möglichkeit aus eigener Kraft, ist aber offen für gemeindeübergreifende Lösungen. Der Gemeinderat pflegt insbesondere den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Region Sursee STADT LAND SEE.
3. Die Gemeinde Nottwil lenkt die Siedlungsentwicklung aktiv und vorausschauend; sie bemüht sich, bestehende Nutzungskonflikte zu lösen und vermeidet neue Konflikte (zum Beispiel Geruchs- oder Lärmprobleme).
4. Die Siedlungsentwicklung orientiert sich an den bestehenden Infrastrukturen (Schulen, Kanalisation etc.). Grosse Investitionen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
5. Die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung befinden sich grundsätzlich an zentrumsnahen und gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Standorten (insbesondere im Hinblick auf den Viertelstundentakt der S-Bahn Luzern - Olten ab 2016). Für Einwohner und Firmen, welche in erster Linie auf eine gute Strassenerschliessung angewiesen sind, ist jedoch auch die Ausscheidung entsprechender Zonen an eher dezentralen Standorten denkbar.
6. Die Gemeinde Nottwil fördert die Entwicklung eines attraktiven und lebendigen Dorfkerns im Gebiet „Marbacherhof - Sagi-Zentrum - Kirche“ mit gestalterischen und verkehrsplanerischen Massnahmen, wobei die Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Restaurant Bahnhöfli - Gärtnerei Bernet mit einbezogen wird.
7. Die Gemeinde Nottwil fördert die Schliessung von Siedlungslücken. Das lockere, ländliche Siedlungsbild soll grundsätzlich erhalten werden. Architektonisch überzeugende Bauten werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gefördert. Die dominierende Wirkung der Kantonsstrasse wird mit gestalterischen Massnahmen soweit möglich gemildert.
8. Die Gemeinde Nottwil wächst nicht über die harten Siedlungsbegrenzungslinien hinaus. Die Grenze zwischen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet soll eindeutig erkennbar sein.
9. Die Gemeinde Nottwil erarbeitet ein ausgewogenes Zonenkonzept:
 - Dienstleistungs- und dichtere Wohnnutzungen im Gebiet des Dorfkerns
 - Mischnutzungen Wohnen und Arbeiten entlang der Kantonsstrasse Richtung Sursee
 - Mischnutzungen und / oder reine Arbeitszonen entlang der Kantonsstrasse Richtung Neuenkirch
 - Arbeitsnutzungen im Gebiet Hofmattbach
 - Lockere Wohnformen in den übrigen Siedlungsgebieten oberhalb der Kantonsstrasse
 - Sport- und Freizeitnutzungen zwischen SPZ und Camping St. Margrethen (als Ersatz für den Fussballplatz Seeblick im Fall einer Umnutzung für Wohnzwecke).

Die Entwicklungsgebiete werden den Prioritätsstufen A und B zugeteilt. Einzelne Entwicklungsoptionen, deren Bedarf nicht abgeschätzt werden kann, werden mit der Priorität X bezeichnet.

10. Einzonungen werden bedarfsgemäss und in Etappen vorgenommen; die Verfügbarkeit wird vorgängig mittels eines öffentlich beurkundeten Kaufrechtsvertrags zugunsten der Gemeinde Nottwil gesichert. Wenn innert der vertraglich festgelegten Frist keine genügenden Bau- oder Planungsaktivitäten erfolgen, kann die Gemeinde das Kaufrecht ausüben.
11. In den folgenden Gebieten werden kurzfristig Einzonungen geprüft (Priorität A):
 - Hübeli
 - Rüteli
 - Schorenweid / Wysshüsli
 - Weiherweid
 - Säntisstrasse
 - Hofmattbach

Kurzfristig können nicht alle bezeichneten Flächen in vollem Umfang eingezont werden: Die Auswahl und genaue Abgrenzung der Einzonungen wird unter Berücksichtigung aller wichtigen Randbedingungen und mit Blick auf die übergeordneten Ziele der Raum- und Verkehrsplanung sowie der Gemeinde Nottwil im Speziellen vorgenommen.

Wohnen

12. Die Gemeinde Nottwil strebt ein massvolles Einwohnerwachstum an. Innerhalb der Bauzonen wird eine Kapazität von ca. 4'000 Einwohnern in den nächsten 15 Jahren angestrebt.
13. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Wohnbedürfnisse aller Bevölkerungs- und Altersschichten abgedeckt werden können; Eigentums-, Genossenschafts- und Mietobjekte werden gleichermassen gefördert.
14. Die Bevölkerung soll sich in Nottwil wohl fühlen. Nottwil profiliert sich als naturnaher, vielfältiger und familienfreundlicher Lebensort mit hoher Wohnqualität und zieht Zuzüger im mittleren und oberen Einkommensbereich an. Auch für Einheimische werden tragbare Land- und Wohnungspreise angestrebt.
15. Im Rahmen der Ortsplanung werden die Dichte und die erwünschte Nutzung in den bestehenden Wohnquartieren überprüft und wo nötig der angestrebten Quartierentwicklung angepasst.

Arbeiten

16. Die Gemeinde Nottwil schafft möglichst optimale Rahmenbedingungen für bestehende und neue KMU aus allen Sektoren (Produktion, Dienstleistungen und Bildung).
17. Die Gemeinde Nottwil etabliert sich als Kompetenzzentrum „Gesundheit und Bildung“ und fördert Betriebe, welche die ansässigen Betriebe SPZ, GZI und Seminarhotel ergänzen oder beliefern können.
18. Weitere Produktions- und Dienstleistungsbetriebe - zum Beispiel der Musikinstrumenten-Hersteller Paiste - werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten unterstützt.

Landwirtschaft

19. Die Gemeinde Nottwil schafft ausserhalb des Siedlungsgebiets möglichst gute Rahmenbedingungen für Landwirtschaftsbetriebe mit einer langfristig gesicherten Existenzgrundlage (hauptsächlich Milch- und Fleischproduktion sowie Obstanbau).
20. Die Gemeinde Nottwil unterstützt die Landwirte in ihren Bemühungen, ihre Existenz durch Zusatzeinkommen in der Paralandwirtschaft zu sichern. Dazu gehören Tätigkeiten wie Verarbeitung und Vermarktung von hofeigenen Produkten, agrotouristische Angebote, Umwelt- respektive Energie- und Sozialdienstleistungen wie auch Dienste für die Landwirtschaft.
21. Die landwirtschaftliche Nutzung hat grundsätzlich Priorität vor Sport- und Freizeitaktivitäten, behindert diese jedoch nicht unnötig.
22. Bauliche Tätigkeiten beschränken sich auf den Eigenbedarf der Landwirtschaft im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und sind im hofnahen Bereich zugelassen.

Kultur, Sport und Freizeit

23. Die Gemeinde Nottwil unterstützt Vereine und private Initianten im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei der Organisation von kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen, schützt aber auch betroffene Anwohner vor übermässigen Lärmimmissionen und anderen Beeinträchtigungen.
24. Die Gemeinde Nottwil unterhält und optimiert die vorhandenen Sport- und Freizeitinfrastrukturen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Der Gemeinderat achtet insbesondere auf die Bedürfnisse der Vereine mit Jugendabteilungen.
25. Die Gemeinde Nottwil prüft die Realisierung eines Aussenplatzes, zum Beispiel im Gebiet Kirchmatte.
26. Langfristig wird die Verlegung des Sportplatzes Seeblick in das Gebiet St. Margrethen (zwischen SPZ und Campingplatz) geprüft.
27. Der Gemeinderat sucht in Zusammenarbeit mit dem SPZ nach Möglichkeiten, Synergien bei der Nutzung der Sportanlagen zu schaffen bzw. zu vergrössern.
28. Die Gemeinde Nottwil prüft die Möglichkeiten zur Realisierung eines Spiel- und Begegnungsplatzes im Gebiet des Dorfkerns.
29. Die Gemeinde Nottwil unterstützt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Sport- und Freizeitaktivitäten in der Natur (z.B. Wandern, Radfahren, Rudern, Segeln, Surfen, Fischen).
30. Der Gemeinderat handelt mit den umliegenden Gemeinden Verträge für die gegenseitige Mitbenutzung der vorhandenen Sport-, Freizeit- und kulturellen Infrastrukturen aus (z.B. Eishalle, Leichtathletikanlage, Stadthalle und St. Urbanhof in Sursee, Hallenbad SPZ, Sporthalle Kirchmatte mit Kletterwand, Mehrzwecksaal in Nottwil).

Schule

31. Die Gemeinde Nottwil sorgt für eine gute und effiziente Schulbildung und koordiniert ihr Schulangebot mit den umliegenden Gemeinden.
32. Die Gemeinde Nottwil stellt die für optimale Klassengrössen und einen zeitgemässen Unterricht notwendigen Schulräume zur Verfügung.
33. Die Gemeinde Nottwil schafft schulergänzende Betreuungsangebote bzw. unterstützt private Initiativen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Soziales und Gesundheit

34. Die Gemeinde Nottwil schafft im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten attraktiv gestaltete Plätze und Räume, wo sich die Leute aller Alters- und Gesellschaftsschichten treffen, unterhalten und erholen können. Angestrebt wird insbesondere ein gut frequentierter Begegnungsbereich im Dorfkern als Mittelpunkt des täglichen Dorflebens.
35. Das neue Alters- und Wohnzentrum bietet den betagten Mitmenschen genügend Alters- und Pflegeplätze mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität an.
36. Der Gemeinderat unterstützt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten private Initiativen zur Schaffung von altersgerechten Wohnungen angrenzend an das neue Alters- und Wohnzentrum.
37. Der Gemeinderat pflegt im Sozial- und Gesundheitsbereich eine gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, aber auch mit den in Nottwil ansässigen Institutionen SPZ und GZI.

Einkaufen und Dienstleistungen

38. Die Gemeinde Nottwil setzt sich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten für die Erhaltung und den Ausbau des vorhandenen Einkaufs- und Dienstleistungsangebots ein.

Mobilität

39. Die Gemeinde Nottwil setzt sich für eine reibungslose, sichere und ortsverträgliche Verkehrsabwicklung ein. In einem Verkehrskonzept wird aufgezeigt, ob und mit welchen Massnahmen die folgenden Ziele erreicht werden können:
 - Verringerung des Zerschneidungseffekts der Kantonsstrasse
 - Vermeidung übermässiger, verkehrsbedingter Lärm- und Schadstoffbelastungen
 - Erhalt und Ausbau der Standortattraktivität Nottwils.
40. Die Gemeinden Nottwil prüft in Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen folgende Massnahmen:
 - Verkehrsberuhigung im Dorfkern
 - Verkehrssicherheitsmassnahmen entlang der Kantonsstrasse Richtung Sursee und Neuenkirch.
41. Die Gemeinde Nottwil beruhigt den Verkehr in den Wohnquartieren mit geeigneten Massnahmen.
42. Die Gemeinde Nottwil prüft eine neue Haupteinschliessung des Studen-Quartiers. Die Strasse entlastet die Grundacherstrasse vom Verkehr Richtung Dorfkern und schafft die Voraussetzung für grössere Siedlungserweiterungen in den Gebieten Schorenweid - Wysshüsli und/oder Weiherweid. Die Realisierung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.
43. Die Gemeinde Nottwil prüft die Erschliessungsmöglichkeiten für Siedlungserweiterungen im Gebiet Hübeli - Rüteli. Das Gebiet soll mit Stichstrassen von der Bühl- und der Oberdorfstrasse her erschlossen werden. Zwischen der Bühl- und der Oberdorfstrasse soll eine attraktive Radweg- und Fusswegverbindung realisiert werden, die nur bei besonderen Anlässen für den Autoverkehr geöffnet wird.
44. Die Gemeinde Nottwil legt die Lage und die Zahl öffentlicher Parkplätze im Siedlungsgebiet und im Landschaftsraum fest. Es werden genügend Parkplätze sowohl für Langzeit- als auch Kurzzeitparkierer bereitgestellt. Öffentliche und gemeindeeigene Parkplätze werden bei Bedarf bewirtschaftet.
45. Die Gemeinde Nottwil sorgt für ein attraktives Rad- und Fusswegnetz innerhalb des Siedlungsgebiets sowie für sichere Radrouten und schön angelegte Wanderwege in die

- Nachbargemeinden. Öffentliche Bauten und Anlagen werden untereinander und mit den Wohn- und Arbeitsschwerpunkten gut vernetzt. Konflikte zwischen Fussgängern und Radfahrern werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gelöst bzw. vermieden.
46. Wo Rad- und Fusswege die Hauptverkehrsachsen queren, sorgt die Gemeinde Nottwil in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Dienststellen für sichere Querungen, insbesondere auf den Schulwegen.
 47. Die Gemeinde Nottwil fördert den öffentlichen Verkehr im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Angestrebt werden insbesondere folgende Verbesserungen:
 - Ausbau des Angebots in Randzeiten
 - Verlängerung der Buslinie Luzern - Neuenkirch bis Nottwil (inkl. Erschliessung des Oberdorfs, sobald die neue Haupterschliessung des Studen-Quartiers realisiert ist)
 - Anbindung des Bahnhofs Nottwil an den Busverkehr
 - Optimale Erschliessung des neuen Alters- und Wohnzentrums.

Umweltschutz, Ver- und Entsorgung

48. Das Landschaftsbild mit seinen Grobstrukturen (Geländekanten, Wälder, Hecken, See etc.) trägt massgeblich zur attraktiven Wohnlage der Gemeinde Nottwil bei und soll durch Bauten und Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
49. Die im Zonenplan Landschaft bezeichneten Aussichtspunkte werden frei gehalten und mit attraktiven Wanderwegen erschlossen.
50. Die Naherholungsräume sind zu erhalten und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten aufzuwerten.
51. Die öffentlichen Freiräume im Siedlungsgebiet (insbesondere im Dorfkern) werden gepflegt und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten aufgewertet (zum Beispiel mit Baumpflanzungen, Ruhebänken und Spielplätzen).
52. Naturnahe Flächen werden erhalten, gepflegt und wo möglich aufgewertet – insbesondere Seeufer und Feuchtgebiete, Trockenstandorte, Waldränder und ökologische Ausgleichsflächen.
53. Die Gemeinde Nottwil stellt den Schutz des Mühleweihers (Amphibien-Standort von nationaler Bedeutung) und der Amphibien-Zugwege mit geeigneten Massnahmen sicher.
54. Die Gemeinde Nottwil fördert ein möglichst umweltbewusstes Verhalten von Bevölkerung und ansässigen Betrieben. Die Lebensqualität soll nicht durch übermässigen Lärm oder durch Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung beeinträchtigt werden. Das Verursacherprinzip wird konsequent angewendet.
55. Die Entwässerung erfolgt grundsätzlich im Trennsystem. Abwässer werden der Kläranlage zugeleitet, Meteorwasser wird nach Möglichkeit lokal versickert oder in Retentionsbecken zurückgehalten und dosiert in das nächste Gewässer geleitet.
56. Die Gemeinde Nottwil fördert im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten den sparsamen Umgang mit Wasser.
57. Als fortschrittliche Gemeinde will Nottwil erneuerbare und alternative Energien sowie eine rationelle Energienutzung ideell und finanziell fördern, um damit einen Beitrag zur Schonung der Ressourcen zu leisten. Sie tut dies zum Schutz der Umwelt, für die Wertschöpfung in der Region und zum Wohle dieser und der nächsten Generation.
58. Die Gemeinde überprüft ihr Beleuchtungskonzept mit folgenden Zielsetzungen: sparsamer Energieeinsatz, Vermittlung von Sicherheit und Identität sowie Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen.